



Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, den 11.05.2015, findet um 10:00 Uhr
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 12.03.2015
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015
- 7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
- 8 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2015 bis zum 11. August 2020
- 9 Besetzung des Schulausschusses
- 10 Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 11 Entschließung zum „Fracking“-Gesetzentwurf
- 12 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung"
- 13 Evaluation der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -
- 14 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 11.02.2015: Erteilung der Genehmigung für den Bau einer Deponie in Haaßel durch das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg trotz Ausweisung als NSG nebst Änderungsantrag des Abg. Lindenberg vom 19.03.2015
- 15 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 02.03.2015 zum Umgang mit Anträgen auf Torfabbau

- 16** Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 22.04.2015: Geplante Fracking-Gesetze und deren Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt
- 17** Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 25.04.2015: Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch radioaktive Stoffe beim Fracking
- 18** Anfragen
- 19** Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 29.04.2015

Luttmann
Landrat